



Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen

für Lkr. Garmisch-Partenkirchen, Lkr. Weilheim-Schongau, Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen, Lkr. Landsberg a.Lech, Lkr. Starnberg

ausgegeben am 15.08.2008 17:00 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim

gültig von 15.08.2008 17:00 Uhr
bis 16.08.2008 17:00 Uhr

Der Tiefdruckgebiet über Oberitalien führt die feuchten Luftmassen aus dem Mittelmeer jetzt östlich der bisherigen Zugbahn vorbei. Dadurch ist das Amtsgebiet des WWA Weilheim seit fast 3 Stunden niederschlagsfrei und die Abflusssituation entsprechend rückläufig.

Aufgrund der letzten Prognoserechnung ist mit einem deutlichen Rückgang der Abflüsse im Windachgebiet zu rechnen. Die Meldestufe 1 wird dort vermutlich nicht mehr erreicht. Am Lech werden sich die Abflüsse weiterhin unter der Meldestufe 1 bewegen.

Für die Ammer und Loisach kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Entwarnung gegeben werden, da die Abflüsse dort bei Wiedereinsetzen von Niederschlag sehr schnell steigen werden. Hier ist weiterhin Meldestufe 1- 2 in den Nachtstunden zu erwarten. Die Sperrung der Staatsstraße Murnau-Schwaiganger und der B2 zwischen Murnau und Eschenlohe ist damit in den Nachtstunden weiterhin nicht auszuschließen.

Die Isar bis Puppling bleibt voraussichtlich unter der Meldestufe 1.

An den kleineren Zuflüssen der Hauptgewässer erfolgte durch die Niederschlagspause ein deutlicher Rückgang der Wasserspiegel. Bei Wiedereinsetzen des Niederschlags kann es dort aber zu einem schnellen, erneuten Anstieg kommen.

Neue Informationen heute gegen 20:00 Uhr nach den neuen Prognoserechnungen.

Die Rufbereitschaft des Hochwassernachrichtendienstes am Wasserwirtschaftsamt Weilheim ist unter der Rufnummer 0881-182118 bzw. 0171-4720771 ständig erreichbar.

- Fortsetzung nächste Seite -

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.



Die aktuelle Lageentwicklung kann über die Internetseite www.hnd.bayern.de verfolgt werden.

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.

Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.

Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.

Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

